Zahlen, Entwicklung und Neuerungen:
Soziale Entschädigung

Vom Opferentschädigungsgesetz zum SGB XIV

Einordnung: 1976 trat das Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Kraft. Seit dem 1. Januar 2024 gilt das neu geordnete Soziale Entschädigungsrecht (SER) im SGB XIV. Die folgenden Zahlen stammen aus der amtlichen Statistik der Bundesstelle für Soziale Entschädigung und aus der Bevölkerungsbefragung des BMAS.

Die wichtigsten Fakten

26.658 Gewaltopfer erhalten Leistungen

Im Juni 2026 weist die amtliche Statistik bundesweit 26.658 leistungsberechtigte Gewaltopfer aus. Die Zahl macht die anhaltende Bedeutung staatlicher Unterstützung für Betroffene sichtbar.

Rund 1.900 Leistungsberechtigte mehr als Mitte 2024

Die Zahl der leistungsberechtigten Gewaltopfer stieg von 24.738 im Juli 2024 auf 26.658 im Juni 2026. Das ist ein Zuwachs um 1.920 Personen beziehungsweise rund 8 Prozent.

44.024 Leistungsberechtigte insgesamt

Im Juni 2026 erhielten insgesamt 44.024 Menschen Leistungen der Sozialen Entschädigung. Dazu zählen neben Gewaltopfern unter anderem Kriegsgeschädigte, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und weitere gesetzlich bestimmte Gruppen.

11.704 Hinterbliebene werden unterstützt

Die amtliche Statistik weist für Juni 2026 insgesamt 11.704 leistungsberechtigte Hinterbliebene aus. Soziale Entschädigung erhalten damit nicht nur unmittelbar Geschädigte.

Nur 7 Prozent stellen den Bezug zur Opferentschädigung her

In der repräsentativen BMAS-Bevölkerungsbefragung verbanden 7 Prozent der Befragten den Begriff „Soziale Entschädigung“ mit Opferentschädigung. Hier setzt die SER-Kampagne an: Sie soll das Recht bekannter machen und Wege zu Informationen sichtbar machen.

Bundesamt für Soziale Sicherung

Mehr erfahren auf
www.bundesamtsozialesicherung.de/ser

Soziale Entschädigung
Dein Recht auf Rückhalt.

Was sich gegenüber dem Opferentschädigungsgesetz verändert hat:

Ein einheitliches Sozialgesetzbuch

Das SGB XIV bündelt seit 2024 das Recht der Sozialen Entschädigung in einem eigenen Buch des Sozialgesetzbuchs. Es löste unter anderem das OEG als eigenständiges Gesetz ab.

Psychische Gewalt wird ausdrücklich berücksichtigt

Das neue Recht erfasst neben körperlicher Gewalt ausdrücklich auch schwerwiegende psychische Gewalttaten. Damit wird der Gewaltbegriff gegenüber dem OEG erweitert.

Schnelle Hilfen sind gesetzlich verankert

Traumaambulanzen ermöglichen frühzeitige psychotherapeutische Unterstützung. Erwachsene können grundsätzlich bis zu 15 Sitzungen, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Sitzungen erhalten.

Fallmanagement begleitet durch das Verfahren

Ein Fallmanagement kann Betroffene bei der Antragstellung und im weiteren Verfahren unterstützen. Damit soll der Zugang zu den passenden Leistungen erleichtert werden.

Teilhabe wird stärker berücksichtigt

Das Leistungssystem umfasst neben Krankenbehandlung und Entschädigungszahlungen auch Leistungen zur sozialen und beruflichen Teilhabe sowie bei Pflegebedürftigkeit.

Weitere Betroffene werden einbezogen

Neben Geschädigten können auch Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende wie Geschwister Leistungen erhalten. Die konkreten Ansprüche unterscheiden sich nach Personengruppe und Einzelfall.

Kernbotschaft für die SER-Kampagne

50 Jahre nach Einführung des Opferentschädigungsgesetzes steht die Soziale Entschädigung für mehr als finanzielle Unterstützung: Sie soll Menschen nach einer Gewalttat dabei helfen, ihr Leben wieder möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Denn die erlebte Gewalt kann Folgen haben. Mit der richtigen Unterstützung soll Betroffenen ermöglicht werden, ihren Lebensweg trotz der Gewalterfahrung weitergehen zu können. Mit dem SGB XIV wurden die Leistungen 2024 neu geordnet und erweitert. Unter anderem Traumaambulanzen, ggf. sogar monatliche Geldzahlungen und verbesserte Leistungen zur Teilhabe bieten konkrete Hilfe. Insgesamt rund 44.000 Menschen erhalten Stand Juni 2026 entsprechende Leistungen, darunter knapp 27.000 Gewaltopfer.

Quellen und Datenstand *Stand: November 2026*

- Bundesstelle für Soziale Entschädigung: Amtliche Statistik nach § 126 SGB XIV, 2. Halbjahr 2024 und 1. Halbjahr 2026; Monatswerte Juli 2024 und Juni 2026.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Thema „Soziales Entschädigungsrecht“, Forschungsbericht 654, Januar 2025.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesstelle für Soziale Entschädigung: Informationen zu Leistungen und Neuerungen des SGB XIV.

Bundesamt für Soziale Sicherung

Mehr erfahren auf
www.bundesamtsozialesicherung.de/ser

Soziale Entschädigung
Dein Recht auf Rückhalt.